

Allgemeine Vermittlungsvereinbarungen der Agentur Bieseke

1. Voraussetzungen zur Terminvermittlung

1. Hiermit akzeptiert der Bewerber ausdrücklich die Vermittlungsvereinbarung der Filmagentur Bieseke. Der Bewerber teilt Änderungen seiner Angaben unverzüglich der Filmagentur Bieseke unter der Rufnummer (030) 49783527 oder per E-Mail info@casting-welt.de mit. Im Zweifelsfall ist Rücksprache zu nehmen.
2. Den Vorgaben / Vereinbarungen (Drehterminen, Uhrzeiten, Bekleidungsangaben) ist grundsätzlich zu entsprechen.
3. Bei Rücknahme von Terminzusagen ist dies sofort, seit Kenntnis des Grundes, mitzuteilen, spätestens jedoch am Vorabend bis 18⁰⁰ Uhr. Eigenverschuldete Verhinderungen gelten nicht (verschlafen o.ä.) bzw. haben keine Wirksamkeit. Unmittelbarer Anruf unter (030) 49 78 35 27 bei der Filmagentur Bieseke ist dennoch erforderlich. Bei Unterlassung der rechtzeitigen Absagemitteilung wird die Löschung aus der Kartei vorgenommen. Sollten Sie trotz Buchung nicht erscheinen, so wird eine Vertragsstrafe/Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. gegenüber der Filmagentur Bieseke fällig. Nachträgliche Nachweise des Unverschuldens der Unterlassung der rechtzeitigen Mitteilung/des Erscheinens hebt die Löschung/Vertragsstrafe auf.
4. Bei groben Fehlverhalten am Drehort sind die Darsteller eigenverantwortlich! Es erfolgt die sofortige Datenlöschung (eine erneute Vermittlung ist dann ausgeschlossen!).
5. Es wird auf die gesetzlichen Bestimmungen der SGB und BGB hingewiesen.
6. Die beim Produktionsablauf entstandenen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte an der vermittelten Person verbleiben ausschließlich bei der Produktionsfirma. Dies gilt im gesamten Umfang der vermittelten und ausgeübten Tätigkeit.
7. Bei Nichtantritt zum Drehtermin besteht generell kein Anspruch auf Entgelt!
8. Für Vermittlungszwecke werden zwischen zwei und vier Fotos (Porträts und Ganzkörperfotos) benötigt! PASSBILDER, Polaroidbilder und EIGENDRUCKE sowie Kopien werden nicht als BEWERBUNGSMATERIAL anerkannt!
9. Das Bewerbungsmaterial geht bei der Bewerbung automatisch in das Eigentum der Filmagentur Bieseke über.
10. Die Filmagentur Bieseke ist eine private Arbeitsvermittlung mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit Berlin/Brandenburg. Der Darsteller erklärt sich damit einverstanden, dass ihm im Falle einer tatsächlichen Vermittlung von der Filmagentur Bieseke eine Vermittlungsprovision in Höhe von 18% plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer., bezogen auf seine Gage berechnet wird.
11. Die Aufnahme in die Kartei ist kostenlos, allerdings fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro an.

1.1 Vermittlung

1. Kommt ein Vermittlungsauftrag zustande bei dem eine Terminabsprache zwischen der Produktion und dem Darsteller getroffen wurde, ist unbedingt die Filmagentur Bieseke durch den Darsteller vor Drehbeginn zu benachrichtigen.

Eine Vermittlungsgarantie ist ausgeschlossen!

2. Verhalten am Drehort / Set

1. Am Drehort ist diszipliniertes Verhalten unerlässlich !
2. Das Alkoholverbot ist unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird die Löschung aus der Kartei vorgenommen.
3. Den Weisungen des Filmteams oder des Komparsenbetreuers, soweit vertretbar, ist Folge zu leisten!
4. Bei eigenmächtiger Entfernung außerhalb der sofortigen Erreichbarkeit vom Drehort bedarf es der Zustimmung des Filmteams bzw. des Komparsenbetreuers, soweit vorhanden. Bei vorzeitigem Verlassen des Drehortes, ohne Absprache mit dem Filmteam, oder einer anderen autorisierten Person, kann der Anspruch auf Entgeltzahlung teilweise oder ganz wegfallen. Die Entscheidung liegt bei der Produktionsfirma oder der Filmagentur Bieseke.
5. Es wird grundsätzlich dazu angeraten, ausreichend eigene Verpflegung zum Drehtermin mitzubringen.

3. Auszahlung der Gage

1. Die Auszahlung des Entgelts erfolgt in der Regel per Überweisung durch einen Gagenabrechnungsservice oder durch die Filmproduktion..
2. Bei Drehanschlüssen/-verträgen erfolgt die Auszahlung nach Vereinbarung bzw. per Überweisung durch einen Gagenabrechnungsservice/durch Filmproduktion..

Filmagentur Bieseke www.casting-welt.de

3. Die Lohnsteuerkarte ist auf Verlangen der Produktionsfirma vorzulegen.
4. Für besondere Requisiten oder Gegenstände (z.B. Fotoausrüstung oder KFZ), die der Darsteller auf Bestellung zum Drehtermin zur Verfügung stellt, wird nach Vereinbarung mit der Filmagentur Bieseke eine gesonderte Vergütungshöhe getroffen.
5. Bei Vermittlungen im Bereich der Werbeproduktion wird ein gesonderter Agenturvertrag mit dem Darsteller abgeschlossen, die Auszahlung des Entgelts erfolgt dann nach Absprache entweder durch die Produktion selbst oder durch einen Gagenabrechnungsserviceunternehmen.

4. Haftungsansprüche

1. Bei Drehabsagen seitens der Produktion haftet die Filmagentur Bieseke nicht!
2. Für Unvereinbarkeiten hinsichtlich den Auflagen der Produktionsfirma ist der Darsteller eigenverantwortlich.
3. Für den Einsatz von Kindern unter 16 Jahren ist elterliches (schriftlich) einmaliges Einverständnis, bis auf Widerruf, erforderlich. Bei Kleinkindern gilt das elterliche Sorgerecht am Drehort.
4. Haftung bei Beschädigung oder Verlust für Eigentum der Darsteller am Drehort (Kleidung, Gegenstände etc.) übernimmt die Filmagentur Bieseke nicht! Für Sachbeschädigungen und Diebstahls an Produktionseigentum durch den Darsteller haftet die Filmagentur Bieseke nicht!
5. Filmagentur Bieseke ist nicht zur Vermittlung verpflichtet, der Unterzeichner/Bewerber nicht zur Annahme der Terminvorschläge.
6. Filmagentur Bieseke ist nur Vermittler, jedoch nicht Arbeitgeber!

5. Datenschutz

1. Hiermit versichert die Filmagentur Bieseke, dass die Personendaten ausschließlich für Filmagentur Bieseke und Produktionsanfragen im Bereich Film, TV und Werbung verwendet werden.
2. Hiermit erklärt sich der Unterzeichner/Bewerber einverstanden, dass die persönlichen Angaben für oben genannte Zwecke genutzt und geschützt auf einem EDV-System gespeichert werden.

6. Präsentation im Internet

1. Sollte der Unterzeichner/Bewerber mit dieser Klausel nicht einverstanden sein, so ist die Filmagentur Bieseke schriftlich zu benachrichtigen!

Zu Vermittlungs- und Repräsentationszwecken an Filmproduktionen, erklärt sich der Unterzeichner/Bewerber einverstanden, dass seine notwendigen Daten mit Bild auf den Internetseiten www.komparsenagentur.de und www.casting-welt.de etc. kostenlos veröffentlicht werden. Jeder Bewerber, der seine E-Mail Adresse angibt erklärt sich zugleich damit einverstanden in unseren Newsletter-Verteiler eingetragen zu werden und diese bis zum Widerruf zu erhalten! (Ihre E-Mail Adresse wird ausschließlich nur für unsere Newsletter verwendet und nicht an dritte weiter gegeben!)

7. Schlussbestimmungen

1. Als Gerichtsstand ist ausschließlich Berlin vereinbart.
2. Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Vermittlungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Änderungen des Vereinbarungsgegenstandes behält sich die Filmagentur Bieseke vor. Stand 09.2011